

der Fall ist. Die in der Widmung zur Kaiserchronik geäußerten Gedanken haben keinerlei Parallele in Ekkehard's Werk, während die Gedankenwelt der Widmung der Rezensionen D und E sich ganz in Ekkehard's sonst geäußerte Ansichten einfügt, wie ich oben kurz ausgeführt habe.

Auch im Stilistischen zeigt sich ein nicht zu übersehender Unterschied. Die Perioden des Verfassers der Widmung zu C sind, wie schon gesagt, klar und überschaubar, Ekkehard's Satzperioden verlieren sich — nicht nur in dieser Widmung — in einem oft kaum mehr durchdringbaren Gestrüpp von Nebensätzen aller Art, Partizipien, Gerundien, eingeschobenen Sätzen, Appositionen. Man mache sich die Mühe einer Analyse des ersten Satzes und halte den Satzbau der C-Widmung daneben, und man faßt den Unterschied fast handgreiflich! Auch eine Wortanalyse ergibt das ganz interessante Ergebnis, daß beiden Stücken nur ganz wenige Wörter gemeinsam sind, so *chronographi*, *imperium*, und einmal bringt auch Ekkehard das Wort *sapiens* (*sapientia corda*), doch in einem auf Jeremias 23, 5 und 2. Kor. 3, 18weisenden Zusammenhang, während der Verfasser der C-Widmung Cicero zitiert und vom weisen Staatsmann spricht.

Nehmen wir alle diese Einzelbeobachtungen zusammen, so kann kein Zweifel mehr bestehen, daß wir es in der Widmung zur Rezension C mit einem anderen Verfasser als Ekkehard zu tun haben, daß folglich auch die ganze Rezension C nicht von Ekkehard stammen kann. Wir müssen nun versuchen, aus der Kaiserchronik selbst Hinweise auf den vermutlichen Verfasser zu gewinnen.

Am auffälligsten ist an dieser Bearbeitung der Ekkehardischen Chronik die Beurteilung Heinrichs IV. Nicht nur fehlt in der Darstellung der Regierungszeit dieses Kaisers jede abschätzige oder polemische Äußerung — dies gilt vor allem für die kritischen Jahre 1105 und 1106, die in C um dieser Tendenz willen weithin umgestaltet sind —, der Tod Heinrichs wird mit Berufung auf Augenzeugen mit unverhohlener Teilnahme an dem Herrscher geschildert, während Ekkehard seiner haßerfüllten Freude über dieses Ereignis keinerlei Schranken auferlegt, und die Würdigung, die der Verfasser dem Kaiser angedeihen läßt, ist mit der Rücksichtnahme auf die veränderte Haltung des Sohnes dem Vater gegenüber, wie sie sich in der feierlichen Beisetzung im Dom zu Speyer kundgab, nicht genügend erklärt, aus ihr spricht vielmehr volle Anerkennung der Person und Politik Heinrichs IV. Ich setze den entsprechenden Passus der Rezensionen D und E einerseits und der Rezension